

KRS: So können die Banken bei der Verrechnung der Devisenkredite verfahren (Teil 2.)

Die erste Verordnung über die allgemeinen Vorschriften der Methodik bezüglich des Verbraucherdarlehensvertrages wurde von Präsident der Ungarischen Nationalbank verkündet – hat die Expertin der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő die Webseite www.origo.hu darauf aufmerksam gemacht. RA dr. Mónika Kapetz behandelt die Frage jetzt in zweitem Teil ihrer dreiteiligen Schrift, welche drei Methodiken die Finanzinstitute bei der Verrechnung anwenden können.

Was die erste Methode betrifft: zuerst muss die anfängliche, in der Währung der Kreditgewährung bestimmten Schuld und die sich daraus ergebenden erste monatliche Tilgungsrate des Kreditnehmers durch die Bank wieder rechnet werden.

Darauf folgend muss die Höhe der in der ersten Tilgungsperiode im Forint auftretenden Überzahlung gerechnet werden, die von dem Finanzinstitut angewandte Wechselkurse an dem Tag der Wertstellung von Zeichnungen geltenden von MNB veröffentlichen amtlichen Wechselkurs auf die Währung der Kreditvergabe umgewechselt wird, dann wird mit dieser die am letzten Tag der Tilgungsperiode bestehende, in der Währung der Kreditvergabe bestimmte Schuld verringert.

Unter Betonung der Obigen muss das Finanzinstitut die Tilgungsraten der folgenden Tilgungsperiode und die Höhe der Überzahlungen ganz bis Abwicklungstag bestimmen, wenn der Vertrag früher erlischt wurde, dann bis zum Tag des Erlöschens.

Die Differenz zwischen der an diesem Tag ausstehenden Kapitalschuld und der aus Umrechnung ergebenden Kapitalschuld ist die Überzahlung in Bezug der Laufzeit – betonte der Experte der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő.

Zweite Methode

Wenn das Finanzinstitut die in der zweiten Anlage bestimmte Methodik anwendet, dann soll die Überzahlung des Verbrauchers in einem gesonderten technischen Konto, in einem Sammelkonto in der Währung der Kreditvergabe als angespart betrachtet werden.

Die sich aus Zinsspanne und einseitigen Vertragsänderung ergebende Überzahlung bei der Anwendung dieser zwei Methode ist die Differenz zwischen der an dem Stichtag ausstehenden Kapitalschuld gemäß dem Darlehensvertrag und der gemäß der Verordnung umgerechneten ausstehenden Schuld

Die Berechnung bezüglich die Zinsspanne wird vom Finanzinstitut jedoch in einigen Fällen nicht durchgeführt, zum Beispiel, wenn der Kredit in gleicher Währung gewährt wurde, und der Schuldner den Kredit zurückzahlt, oder im Falle von Forint Verbraucherdarlehensvertrag – erinnerte RA dr. Mónika Kapetz darauf.

Dritte Methode

Wenn das Finanzinstitut die Berechnung nach der dritten Methodik durchführt, dann wird die sich aus Zinsspanne und einseitigen Vertragsänderung ergebende Überzahlung betreffend der bestimmten Tilgungsperiode aufeinander berechnet.



Die Finanzinstitute, die ein gerichtliches Verfahren zur Feststellung der Gerechtigkeit der allgemeinen Vertragsbedingungen nicht angeregt haben, müssen die Verrechnung an den Verbrauchern zwischen 15. Januar 2015 und 29. Januar 2015 zusenden.

Die Banken die ein gerichtliches Verfahren angeregt haben, werden die Verrechnung an den Kreditnehmern zwischen 1. Februar 2015 und 28. Februar 2015 zusenden, wenn das gesetzliche Verfahren jedoch nach dem Tag 31. Dezember 2014 beendet wird, dann müssen die Banken ihre Pflicht bis zum sechzigsten Tag nach der Beendigung des gerichtlichen Verfahrens leisten.

Nach Experte der Anwaltskanzlei Kovács Réti Szegheő ist es wichtig, wenn der Wohnsitz des Verbrauchers von dem im Verbraucherdarlehensvertrag Angegebenen oder vom Hauptwohnsitz abweichend ist, das Finanzinstitut über die aktuelle Adresse des Verbrauchers zu informieren, damit er die Verrechnung sicher erhalten kann.

Das Inhalt und Form der Berechnung wird in einer Verordnung von Präsident der Ungarischen Nationalbank bestimmt, so zurzeit ist es leider nicht feststellbar, ob die Berechnung für die Schuldner verständlich und nachvollziehbar sein wird. Da die im Anhängen der Verordnung bestimmten Verrechnungsmethoden für die einfachen Menschen kompliziert sein können, können die betreffenden Personen zur Auslegung derer um eine Hilfe in den Banken offensichtlich ersuchen.